

2026		Entgelt – Pflegekasse	Eigenanteil (zu zahlender Betrag)
Pflegegrad I (Selbstzahler)	täglich	95,13 €	26,62 €
maximaler monatlich Pflegekassenzuschuss: 131,00 €			
Pflegegrad II	täglich	111,40 €	26,62 €
maximaler monatlich Pflegekassenzuschuss: 721,00 €			
Pflegegrad III	täglich	122,49 €	26,62 €
maximaler monatlich Pflegekassenzuschuss: 1.357,00 €			
Pflegegrad IV	täglich	133,59 €	26,62 €
maximaler monatlich Pflegekassenzuschuss: 1.685,00 €			
Pflegegrad V	täglich	144,68 €	26,62 €
maximaler monatlich Pflegekassenzuschuss: 2.085,00 €			

Der tägliche Eigenanteil in Höhe von 26,62 € setzt sich aus:

9,97 € für die Unterkunft,
6,65 € für die Verpflegung sowie
10,00 € Investitionskosten

Der Betrag der täglichen Ausbildungsumlage in Höhe von 3,43 € wird der Pflegekasse bis zum maximalen monatlichen Pflegekassenzuschuss in Rechnung gestellt. Sollte dieser ausgeschöpft sei, dann erhöht sich der tägliche Eigenanteil von 26,62 € auf 30,05 €.

Im Monat kann die Tagespflege **maximal 22 Tage** besucht werden. Die Höhe des Entgeltes sowie des Eigenanteils richtet sich nach der Anzahl der Besuchstage.

Zusätzlich kommen je Pflegegrad (außer Pflegegrad I) die Vergütung der Fahrtkosten für:

- Hin- und Rückfahrt: 4,00 € je Betreuungstag
- Hin- oder Rückfahrt: 2,00 € je Betreuungstag

gegenüber der Pflegekasse zum Tragen, wenn der Tagespflegegast den Fahrdienst in Anspruch nimmt.

Eine Rückerstattung des Eigenanteils von max. 131,00 € durch Ihre Pflegekasse ist möglich, wenn der Versicherte einen Anspruch auf Entlastungsbetrag § 45 SGB XI hat. Ist dies der Fall, reichen Sie bitte ein Exemplar Ihrer Selbstzahlerrechnung direkt bei der Pflegekasse ein.